

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0449/20

Beschlusstitel:

Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2018

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Gottschling

Datum:
08.01.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.01.2020	Betriebs- und Tourismusausschuss Koserow	Vorberatung
Öffentlich	13.01.2020	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung KG bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 1.698.680,07 € und einem Jahresgewinn von 14.204,13 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 14.204,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung KG hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2018 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
	Gemeindevertretung Koserow	13					

Prüfungsbericht

Kurverwaltung Ostseebad Koserow
Ostseebad Koserow

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A PRÜFUNGSauftrag	1
B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
I Lage des Eigenbetriebs	1
I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1
I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
II Unrichtigkeiten	3
C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
I Gegenstand der Prüfung	3
II Art und Umfang der Prüfung	4
D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
I.2 Vorjahresabschluss	5
I.3 Jahresabschluss	6
I.4 Lagebericht	6
II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen	6
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	8
I Vermögenslage	8
II Finanzlage	10
III Ertragslage	11
F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	13
I Wirtschaftsplan	13
II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	13
III Wirtschaftliche Verhältnisse	13
G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	14

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2a Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2b Finanzrechnung 2018
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahres-
abschlusses zum 31. Dezember 2018
- Anlage 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Wirtschaftsplan 2018 (Soll-Ist-Vergleich)
- Anlage 10 Darlehensübersicht
- Anlage 11 Förderverzeichnis
- Anlage 12 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.
--

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	= Absatz
DM	= Deutsche Mark
DRS	= Deutscher Rechnungslegungsstandard (herausgegeben vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Bonn)
e. V.	= eingetragener Verein
eG	= eingetragene Genossenschaft
EigVO	= Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EUR	= Euro
GmbH	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grundwerk	= Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
HGB	= Handelsgesetzbuch
HGrG	= Haushaltsgrundsätze-Gesetz
IDW	= Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KPG	= Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LRH	= Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
oHG	= Offene Handelsgesellschaft
PH	= Prüfungshinweis
PS	= Prüfungsstandard
TEUR	= Tausend Euro
UTG	= Usedom Tourismus GmbH
vgl.	= vergleiche
Vj.	= Vorjahr

A PRÜFUNGSauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Ostseebad Koserow (im Folgenden auch kurz „Kurverwaltung“ oder „Eigenbetrieb“ genannt), hat uns mit Vertrag vom 29. März 2018 beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG sowie das Grundwerk des LRH Anwendung. Daneben wurden die IDW-Prüfungshinweise zur Berichterstattung (PH 9.450.1) und zur Erteilung von Bestätigungsvermerken bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I Lage des Eigenbetriebs

I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Eigenbetriebs und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die touristische Saison 2018 verlief für das Ostseebad Koserow zufriedenstellend. Die Zahl der ankommenden Reisegäste ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen

und beläuft sich auf ca. 117 TEUR. Dagegen ist die Zahl der Übernachtungen gesunken und bewegt sich nun bei 556.275 Übernachtungen.

- Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs ist im Vergleich zum vergangenen Wirtschaftsjahr um rund 219 TEUR auf 1.699 TEUR gestiegen. Das Sachanlagevermögen im Wirtschaftsjahr 2018 beläuft sich auf 1.433 TEUR und liegt damit rund 189 TEUR über dem Vorjahreswert.
- Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde im Oktober 2018 eine neue Parkanlage am Kurplatz eröffnet. Im Bereich der Seebrücke konnten leider keine nennenswerten Fortschritte gemacht werden. Aufgrund von Verzögerungen im Bereich der Genehmigungen kam es hierbei nicht zur Realisierung im geplanten Umfang. Es wurden für das Bauprojekt Seebrücke 191 TEUR ausgegeben. Hierfür wurden weitere Maßnahmen in der Vorplanung des Bauprojektes realisiert. Bisher werden die Planungskosten eigenständig durch die Kurverwaltung finanziert. Ein Kredit wurde bisher nicht aufgenommen. Ein Zuschuss zur Rücklage wurde in Höhe von 250 TEUR seitens der Gemeinde bewilligt.
- Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs ist derzeit stabil.
- Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 884 TEUR erzielt werden und liegen somit 18 TEUR über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 50 TEUR gestiegen und belaufen sich auf 410 TEUR.
- Größte Einnahmequelle bleiben die Kurtaxeeinnahmen. Aufgrund der zurückgehenden Übernachtungszahlen, sind auch die Einnahmen der Kurtaxe gesunken.
- Insgesamt hat sich ein Jahresüberschuss von 14,2 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss 78,2 TEUR) ergeben.
- Der Eigenbetrieb wirbt im Bereich Marketing stets im Verbund der Usedomer Bernsteinbäder und der UTG.
- Zurzeit bestehen für den Eigenbetrieb keine konkreten Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Annahmen für plausibel.

I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

II Unrichtigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Gesetzesverstöße festgestellt.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der EigVO aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebs.

Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen können.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Bewertung des Sachanlagevermögens und des Sonderpostens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prozess der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einsichtnahme in die Grundbuchauszüge
- Darlehensverträge und Kontoauszüge von Kreditinstituten abgestimmt

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin ha-

ben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August und September 2019 durchgeführt und am 13. September 2019 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleiterin hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher werden durch die Kurverwaltung aufbereitet und durch Herrn Steuerberater Andre Buschmann, Zinnowitz, mithilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV-System der DATEV eG) geführt. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte ebenfalls extern unter Einbeziehung des Herrn Steuerberater Andre Buschmann, Zinnowitz.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 28. März 2019 durch die Gemeindevertretung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen den Jahresüberschuss in Höhe von 78 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Der LRH hat den Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 mit Schreiben vom 7. Juni 2019 freigegeben.

Der Vorjahresabschluss wurde gemäß § 14 Abs. 5 KPG publiziert.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Darstellung der Finanzrechnung (vgl. Anlage 2b) ist nach unseren Feststellungen zutreffend. Einvernehmlich mit dem LRH waren entsprechend der Betriebssatzung keine Bereichsrechnungen zu erstellen.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Verän- derung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen					
Anlagevermögen	1.433	84,3	1.244	84,1	189
Finanzanlagen	3	0,2	3	0,2	0
Langfristiges Vermögen	(1) 1.436	84,5	1.247	84,3	189
Vorräte	8	0,5	9	0,6	-1
Leistungsforderungen	4	0,2	1	0,1	3
Liquide Mittel	(2) 236	13,9	213	14,4	23
Übrige kurzfristige Aktiva	15	0,9	10	0,7	5
Kurzfristiges Vermögen	263	15,5	233	15,7	30
	<u>1.699</u>	<u>100,0</u>	<u>1.480</u>	<u>100,0</u>	<u>219</u>
Kapital					
Stammkapital	207	12,2	207	14,0	0
Allgemeine Rücklagen	552	32,5	302	20,4	250
Gewinnvortrag	248	14,6	169	11,4	79
Jahresergebnis	14	0,8	78	5,3	-64
Sonderposten	(3) 438	25,8	452	30,5	-14
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.459	85,9	1.208	81,6	251
Langfristige Bankverbindlichkeiten	(4) 133	7,8	156	10,5	-23
Langfristiges Fremdkapital	133	7,8	156	10,5	-23
Rückstellungen	(5) 60	3,5	78	5,3	-18
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	(4) 23	1,4	25	1,7	-2
Lieferantenverbindlichkeiten	15	0,9	13	0,9	2
Übrige kurzfristige Passiva	9	0,5	0	0,0	9
Kurzfristiges Fremdkapital	107	6,3	116	7,9	-9
	<u>1.699</u>	<u>100,0</u>	<u>1.480</u>	<u>100,0</u>	<u>219</u>

Zu (1) Das **langfristige Vermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 189 TEUR erhöht. Im Anlagevermögen stehen den Zugängen in Höhe von 263 TEUR Abschreibungen in Höhe von 72 TEUR sowie Abgänge in Höhe von 2 TEUR gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Planungsarbeiten im Bereich der Seebrücke (191 TEUR) sowie eine Umgestaltung einer Parkanlage am Kurplatz (58 TEUR).

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist der Eigenbetrieb auf Zuschüsse von Fördermittelgebern angewiesen. Im Zusammenhang mit deren Beantragung läuft ein Auskunftsverfahren hinsichtlich des Vorsteuerabzugs bei der Finanzverwaltung.

Zu (2) Zur Verminderung des Bestands an **liquiden Mitteln** wird auf die Ausführung zur Finanzlage verwiesen.

Zu (3) Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde im Berichtsjahr in Höhe von 23 TEUR planmäßig aufgelöst. Im Berichtsjahr waren Zugänge in Höhe von 9 TEUR zu verzeichnen.

Zu (4) Die **Bankverbindlichkeiten** wurden im Berichtsjahr in Höhe von 23 TEUR planmäßig getilgt. Zur Zusammensetzung und den Konditionen der einzelnen Darlehen verweisen wir auf die Anlage 10.

Zu (5) Bezüglich der Entwicklung der **Rückstellungen** verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen sind in der Anlage 7 dargestellt.

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen sind in der Finanzrechnung (vgl. Anlage 2b) dargestellt.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 23 TEUR auf 236 TEUR erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2018 war die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebs sind nachfolgende Kennzahlen von Bedeutung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>%</u>	<u>%</u>
<u>Liquiditätsgrad 1</u>		
Liquide Mittel /		
Kurzfristiges Fremdkapital	220,6	183,6
<u>Liquiditätsgrad 3</u>		
Kurzfristiges Vermögen /		
Kurzfristiges Fremdkapital	245,8	200,9

III Ertragslage

Jahresergebnis nach Kostenarten

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis^{*)} zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		<u>2018</u>		<u>2017</u>		<u>Verän- derung</u>
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	(2)	884	96,3	866	97,3	18
Übrige Erträge		34	3,7	24	2,7	10
Betriebliche Erträge		<u>918</u>	<u>100,0</u>	<u>890</u>	<u>100,0</u>	<u>28</u>
Materialaufwand		117	12,7	88	9,9	-29
Personalaufwand	(3)	304	33,1	270	30,3	-34
Abschreibungen		72	7,8	63	7,1	-9
Sonstiger Betriebsaufwand	(4)	410	44,7	360	40,4	-50
Betrieblicher Aufwand		<u>903</u>	<u>98,3</u>	<u>781</u>	<u>87,7</u>	<u>-122</u>
Betriebsergebnis		15	<u>1,7</u>	109	<u>12,3</u>	-94
Zinsaufwendungen		1		1		0
Ergebnis vor Ertragsteuern		14		108		-94
Ertragsteuern		0		30		30
Jahresergebnis	(1)	<u>14</u>		<u>78</u>		<u>-64</u>

Zu (1) Das **Jahresergebnis** in Höhe von 14 TEUR fiel im Vergleich zum Vorjahr um 64 TEUR geringer aus. Dies ist unter anderem auf gestiegene Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Rettungsschwimmer zurückzuführen.

^{*)} Kennzeichnung der Veränderungen:
 Zunahme der Erträge (+)
 Abnahme der Erträge (-)
 Zunahme der Aufwendungen (-)
 Abnahme der Aufwendungen (+)

Zu (2) Das Tourismusgeschäft ist sehr witterungs- und saisonabhängig.

Bei den **Umsatzerlösen** handelt es sich im Wesentlichen um die Erlöse aus den Kurabgaben und der Parkplatzbewirtschaftung. Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 884 TEUR erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse nur geringfügig.

	<u>2018</u>		<u>2017</u>		<u>Veränderung</u>
	EUR	%	EUR	%	TEUR
Kurverwaltung	611.839	69,2	614.585	70,9	-2.746
Parkplatzbewirtschaftung	127.540	14,4	101.835	11,8	25.705
Übrige	144.772	16,4	149.916	17,3	-5.144
	<u>884.151</u>	<u>100,0</u>	<u>866.336</u>	<u>100,0</u>	<u>17.815</u>

Die Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit ergeben sich aus nachfolgender statistischer Erhebung des Eigenbetriebs:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Urlauberzahl (in 1.000)	117	110
Durchschnittliche Übernachtungsdauer (in Tagen)	4,7	5,2

Zu (3) Der Anstieg des **Personalaufwandes** ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für drei Mitarbeiter sowie die Höhergruppierung der Leiterin ab August 2018 zurückzuführen.

Zu (4) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 50 TEUR gestiegen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung, Rettungsschwimmer sowie Raumkosten entstanden.

F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr wurde zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde auf der Gemeindevertretung am 28. März 2018 beschlossen und vom Landkreis Vorpommern-Greifswald genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Usedom-Süd.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in Anlage 9 dargestellt.

II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften von § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14 TEUR (Vj.: 78 TEUR) ab.

Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten bereinigten Bilanz) beträgt am Bilanzstichtag 90,0 % (Vj.: 73,5 %). Damit liegt der Eigenbetrieb über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 %. Die Erhöhung um 16,5 Prozentpunkte resultiert im Wesentlichen aus der Mittelführung der Gemeinde zur Stärkung des Eigenkapitals.

Darlehenspiegel

Der Eigenbetrieb nimmt zum Bilanzstichtag ein Darlehen beim Kreditinstitut in Anspruch. Das Darlehen wurde vertragsgemäß getilgt. Ein separater Darlehenspiegel wurde durch den Eigenbetrieb erstellt und hat uns im Rahmen der Prüfung vorgelegen (Anlage 10).

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Ostseebad Koserow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Ostseebad Koserow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V******Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 13. September 2019



BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Ostseebad Koserow
Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0,50
		0,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.050.972,54	1.031.739,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	800,50	2.252,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.004,50	94.445,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	305.217,16	115.253,23
	1.432.994,70	1.243.690,67
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	2.800,00	2.800,00
	2.800,00	2.800,00
	1.435.795,20	1.246.491,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.090,75	9.528,34
		8.090,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.848,69	686,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.709,96	9.450,03
	16.558,65	10.136,03
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	236.160,22	213.548,60
	260.809,62	233.212,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.075,25	655,75
	1.698.680,07	1.480.359,89

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	206.833,93	206.833,93
II. Allgemeine Rücklagen	551.733,54	301.733,54
III. Gewinnvortrag	247.517,17	169.326,74
IV. Jahresüberschuss	<u>14.204,13</u>	<u>78.190,43</u>
	1.020.288,77	756.084,64
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Sonderposten für Zuwendungen	<u>438.230,00</u>	<u>452.421,00</u>
	438.230,00	452.421,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	42.937,65	58.937,65
2. Sonstige Rückstellungen	<u>17.172,25</u>	<u>18.715,00</u>
	60.109,90	77.652,65
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156.381,36	181.401,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.808,12	12.799,64
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.861,92</u>	<u>0,00</u>
	180.051,40	194.201,60
	<u>1.698.680,07</u>	<u>1.480.359,89</u>

Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Ostseebad Koserow
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>884.151,20</u>	<u>866.336,05</u>
2. Gesamtleistung	884.151,20	866.336,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	33.980,79	24.299,17
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.047,98	3.971,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>106.903,80</u>	<u>84.223,32</u>
	116.951,78	88.194,44
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	244.951,12	218.229,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>58.658,19</u>	<u>51.468,94</u>
	303.609,31	269.698,16
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>71.730,98</u>	<u>62.970,79</u>
	71.730,98	62.970,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>410.174,39</u>	<u>359.641,38</u>
8. Betriebsergebnis	15.665,53	110.130,45
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	8,36
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>979,40</u>	<u>1.403,55</u>
11. Finanzergebnis	-979,40	-1.395,19
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	30.062,83
13. Ergebnis nach Steuern	14.686,13	78.672,43
14. Sonstige Steuern	<u>482,00</u>	<u>482,00</u>
15. Jahresüberschuss	<u>14.204,13</u>	<u>78.190,43</u>

Name des Betriebs/Unternehmens:

Eigenbetrieb Kurverwaltung Gemeinde Koserow**2018****Finanzrechnung**

		-in TEUR-	
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		<i>Vorjahr</i>	<i>Wirtschaftsjahr</i>
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	78	14
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	63	72
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-20	-23
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	3	-8
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	18	-17
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-10	11
9	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	1	1
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	133	52
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-378	-262
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	183	9
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Erhaltene Zinsen (+)		
20	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-195	-253
21	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	250
22	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
23	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
24	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-31	-25
25	Gezahlte Zinsen (-)	-1	-1
26	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-32	224
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-94	23
28	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
29	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	307	213
30	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	213	236

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Eine Gliederung in Betriebsbereiche ist nicht erfolgt, da keine Bereiche abzubilden sind.

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter der Nummer HRA 1619 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgte nach folgenden Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen – bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Wirtschaftsjahr 2018 nach den gültigen Rechtsvorschriften abgeschrieben; von der Wahlmöglichkeit der Sofortabschreibung (Rechtsstand bis 31. Dezember 2007) wurde Gebrauch gemacht.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach § 21 Abs. 6 EigVO M-V i. V. m. § 263 HGB geführt.

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Angaben zum Anteilsbesitz

	<u>Beteiligung</u>	<u>Eigenkapital</u> <u>31.12.2018</u>	<u>Ergebnis</u> <u>2018</u>
	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Usedom Tourismus GmbH, Koserow	11,2	137,5	62,3

Die Restlaufzeit aller Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Steuern in Höhe von 12,7 TEUR.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 206.833,93 EUR.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Allgemeine Rücklagen:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar	301.733,54
Zugang	<u>250.000,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>551.733,54</u>
Ergebnisse Vorjahre	<u>247.517,17</u>
Jahresüberschuss 2018	<u>14.204,13</u>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar	452.421,00
Zuführung	+ 8.904,61
Auflösung	- <u>23.095,61</u>
Stand 31. Dezember	<u>438.230,00</u>

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 42.938 EUR setzen sich aus Rückstellungen für Gewerbesteuer 25.812 EUR und Körperschaftsteuer 17.125 EUR zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 17.172 EUR enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 8.700 EUR, gesetzliche Aufbewahrung 7.500 EUR sowie übrige 972 EUR.

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

	Stand 31.12.2018 EUR	<u>Restlaufzeit</u> bis 1Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	156.381,36	23.154,49	93.972,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.808,12	14.808,12	-
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.861,92	8.861,92	-
(davon Vbk. soz. Sich.)	0,00	0,00	
(davon aus Steuern)	8.861,92	8.861,92	

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten bis einem Jahr beträgt 46.824,53 EUR. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten größer 5 Jahre beträgt 39.254,59 EUR.

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – wie auch im Vorjahr – nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe 884,2 TEUR insbesondere aus

	<u>TEUR</u>
Kurabgabe	611,8
Parkplatzbewirtschaftung	127,5
Übrige	144,9

Die sonstigen betrieblichen Erträge/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 34,0 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Auflösung von Rückstellungen/Sonderposten	25,6
Übrige	8,4

Der Materialaufwand von 106,9 TEUR ergibt sich aus Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsartikeln sowie aus Aufwendungen für Veranstaltungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 71,7 TEUR, siehe hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 410,2 TEUR betreffen:

	<u>TEUR</u>
Raumkosten/Pachten/Grundstücksaufwendungen	128,9
Werbe- und Reisekosten, Verkaufsprovisionen	70,9
Fahrzeugkosten	15,0
Instandhaltung/Reparaturen	26,0
Versicherungen, Beiträge	10,9
Übrige Verwaltungs- und Bürokosten	157,0
Sonstige	1,5

Ertragssteueraufwendungen sind nicht auszuweisen.

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2018 durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer:

Festangestellte Mitarbeiter	7
Saisonkräfte	1
Auszubildende	0

Zum 31. Dezember 2018 waren insgesamt 7 Arbeitnehmer aktiv beschäftigt.

b) Organe des Eigenbetriebs

Seit dem 1. Januar 2010 leitet Frau Nadine Riethdorf, Koserow, den Eigenbetrieb. Die Betriebsleiterin bezog Gehalt entsprechend dem TVöD Entgeltgruppe 12 Stufe 4. Darüber hinaus erhielt sie keine weiteren Vergütungen.

Der Betriebs- und Tourismusausschuss 2018 setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Heiko Nadler
- Herr Steffen Richter
- Herr Thomas Wellnitz
- Herr Michael Raffelt
- Herr Uwe Böhme (Vorsitzender)
- Herr Daniel Rosenzweig
- Frau Angela Buch
- Herr René Birkholz
- Herr Ulrich Helmer

c) Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Beteiligungen an der Usedom Tourismus GmbH (UTG) in Höhe von 2.800,00 EUR.

d) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen:

Leasing Kopierer (Wedow) bis 03/2022	81,50 EUR p. m.
Leasing Kopierer (Grenke) bis 06/2022	69,50 EUR p. m.
Leasing John Deere bis 07/2021	376,23 EUR p. m.
Pacht über Grundstücksflächen Forst/Land	273,82 EUR p. a.
Pacht über Grundstücksflächen Parkplatz	8.373,54 EUR p. a.

e) Honorar des Abschlussprüfers

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2018 wurde ein Honorar von 4.200 EUR einschließlich Nebenkosten und zuzüglich Umsatzsteuer berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht und nicht mit ihm vereinbart.

f) Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

g) Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 14.204,13 EUR soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ostseebad Koserow, 25. März 2019

Nadine Riethdorf
Leiterin der Kurverwaltung

Anlagenspiegel

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.625,00	0,00	0,00	0,00	2.625,00
	2.625,00	0,00	0,00	0,00	2.625,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.567.702,87	1.895,55	58.454,36	0,00	1.628.052,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.931,05	0,00	0,00	0,00	23.931,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.957,99	10.723,67	0,00	5.908,33	325.773,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	115.253,23	249.928,29	-58.454,36	1.510,00	305.217,16
	2.027.845,14	262.547,51	0,00	7.418,33	2.282.974,32
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00
	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00
Summe I. bis III.	2.033.270,14	262.547,51	0,00	7.418,33	2.288.399,32

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
2.624,50	0,00	0,00	2.624,50	0,50	0,50
2.624,50	0,00	0,00	2.624,50	0,50	0,50
535.962,93	41.117,31	0,00	577.080,24	1.031.739,94	1.050.972,54
21.679,05	1.451,50	0,00	23.130,55	2.252,00	800,50
226.512,49	29.162,17	5.905,83	249.768,83	94.445,50	76.004,50
0,00	0,00	0,00	0,00	115.253,23	305.217,16
784.154,47	71.730,98	5.905,83	849.979,62	1.243.690,67	1.432.994,70
0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
786.778,97	71.730,98	5.905,83	852.604,12	1.246.491,17	1.435.795,20

Lagebericht des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Wirtschaftsjahr 2018

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung der Tourismusbranche und der Gesamtwirtschaft

Mecklenburg-Vorpommern hat 2018 ein gutes touristisches Jahr abgeschlossen. Ankünfte und Übernachtungen konnten im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal gesteigert werden. Dennoch ist eine Vergleichbarkeit landesweit in diesem Wirtschaftsjahr nur bedingt möglich. Im August 2018 wurde der Berichtskreis erweitert. Durch die Aufnahme zusätzlicher Betriebe, die ihre Gästeerhebungen melden müssen, kommt es auch zu einer automatischen Steigerung der Gästeankünfte und -übernachtungen.

Insgesamt verzeichnete das Land Mecklenburg-Vorpommern 7,87 Mio Gästeankünfte. Ein Plus von 4,6% im Vergleich zu 2017. In der Zahl der Gästeübernachtungen wurde ein Plus von 3,8% verzeichnet und insgesamt wurden fast 30,9 Millionen Übernachtungen gezählt. Die Anzahl von Gästeübernachtungen ausländischer Gäste ist ebenfalls leicht gestiegen. Über 1 Mio. Übernachtungen konnten durch ausländische Gäste erzielt werden.

Betrachtet man Usedom zu seinen Wettbewerbern muss ein durchwachsendes Fazit gezogen werden. Die Gästeankünfte sind im Vergleich zum Vorjahr auf Usedom um 1,2 % gestiegen. Auch die Übernachtungen haben sich um 1,2 % gesteigert. 1,08 Mio. Gäste reisten 2018 auf die Insel und 5,35 Mio. Übernachtungen wurden gezählt. Usedom liegt damit im unteren Rahmen des Landesdurchschnitts und gehört dennoch weiterhin zu den führenden Urlaubsregionen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Der größte Konkurrent im eigenen Bundesland ist die Insel Rügen. Hier wurden 0,2% weniger Gästeankünfte gezählt und ein Plus von 1,1% bei den Übernachtungen generiert. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf Usedom liegt bei sehr guten 5,0 Tagen.

Die Bettenauslastung im Durchschnitt liegt landesweit bei 34,3 %. Koserow hat eine durchschnittliche Bettenauslastung von 46,5 %.

(Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, G413 Tourismus 12/2018)

2. Die Entwicklung im Ostseebad Koserow

Die touristische Saison 2018 verlief für Koserow zufriedenstellend. Die Zahl der ankommenden Reisegäste ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und beläuft sich auf ca. 117.000. Dagegen ist die Zahl der Übernachtungen gesunken und bewegt sich nun bei 556.275 Übernachtungen.

2018 verlief die Saison in Koserow sehr verschieden. In den Monaten Mai, September und Oktober konnten mehr Gäste als im Vergleichsmonat 2017 begrüßt werden. Gleichzeitig gingen die Ankünfte und Übernachtungen aber in den Monaten April und Juni stark zurück. Die Monate November und Dezember sind mit den Vorjahresmonaten nicht vergleichbar. Koserow erhob ab Oktober 2018 erstmalig eine Ganzjahresurtaxe. Dies bedeutet, dass in den Monaten November und Dezember mehr Gäste und Übernachtungen registriert wurden. Denn nun fallen auch die Privatvermieter mit in die Statistik, die im Winter sonst nicht erfasst werden konnten. Insgesamt ist weiterhin zu verzeichnen, dass die Sommersaison die Buchungsmonate sind. Ein Drittel aller Gäste empfängt Koserow in den Monaten Juli und August.

Seit vielen Jahren entwickelt sich die Zahl der Gästebetten in Koserow sehr stabil. Es fallen einzelne kleinere Beherbergungsstätten weg, die durch Neubauten kompensiert werden, so dass nur ein ganz leichtes Plus zu verzeichnen ist. Die durchschnittliche Bettenauslastung sowie die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegen über dem Durchschnitt des Landes.

Anreisen entwickelten sich:

2016 = 111.984 Urlauber
2017 = 110.307 Urlauber
2018 = 117.387 Urlauber

Dem gegenüber stehen die Übernachtungszahlen:

2016 = 562.621 Übernachtungen
2017 = 564.494 Übernachtungen
2018 = 556.275 Übernachtungen

Im Drei-Jahresvergleich ist deutlich zu erkennen, dass die Ankünfte stark gestiegen sind. Ursache hierfür ist aber ausschließlich der starke Anstieg von Tagesgästen. Dadurch stagniert natürlich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Das Wetter in den Sommermonaten war sehr sonnig und warm, so dass zahlreiche Spontangäste begrüßt werden konnten. Tatsächlich ist es aber nicht erstrebenswert, die Sommermonate noch mehr zu belasten. Die touristische Infrastruktur ist in diesen Monaten an ihrer Belastungsgrenze. Alle Interessen gehen dahin, die Vor- und Nachsaison weiter zu beleben. Erste Ziele konnten hierbei auch erreicht werden.

Die Zahl der Tagesgäste stieg 2018 im Vergleich zu den Vorjahren rasant an und lag bei fast 17.000 Gästen.

Bettenkapazität in Koserow:

2016 = 4.589 Betten

2017 = 4.635 Betten

2018 = 4.660 Betten

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, die sich aus dem Verhältnis Urlauber zu Übernachtungszahlen ergibt, liegt in Koserow bei:

2016 = 5,02 Tage

2017 = 5,12 Tage

2018 = 4,74 Tage

Die Quellregionen aus denen die Tourismusströme kamen, waren prozentual dargestellt:

Region	2017	2018
%	%	%
Sachsen	20,0	20,0
Brandenburg	16,5	17,1
Berlin	14,9	15,3
Sachsen-Anhalt	8,2	8,1
Thüringen	6,0	5,9
Nordrhein-Westfalen	4,9	4,4
Niedersachsen	4,4	4,4
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	6,8
Bayern	4,5	3,9
Baden-Württemberg	2,5	2,1
Schleswig-Holstein	2,2	2,3
Hessen	1,7	1,6
Hamburg	1,0	1,1
Rheinland-Pfalz	0,7	0,6
Übrige/Ausland	6,5 (Ausland 1,6)	6,4(davon Ausland: 1,4)

Die Quellregionen ähneln sich sehr zu den Vorjahren. Weit über 70% der Gästeankünfte erfolgt aus den neuen Bundesländern. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und auch Bayern sind die bedeutendsten Quellmärkte in den alten Bundesländern. Der Anstieg von Gästen aus M-V ist immens. (Kurz-)Urlaub im eigenen Bundesland liegt im Trend und wird aktiv beworben. Ziel muss es aber sein, noch mehr Gäste aus dem Ausland zu generieren. Hier finden verschiedene Marketingmaßnahmen mit der UTG zusammen statt. 1,4% der Gäste kamen aus dem Ausland. Dies sind vor allem Gäste aus den Ländern Österreich, Schweiz, Niederlande und Skandinavien.

Koserow gehört dem Zusammenschluss der Usedomer Bernsteinbäder an. Außerdem ist die Kurverwaltung Partner der USEDOM TOURISMUS GMBH (kurz: UTG). Bernsteinbäder und UTG verfolgen gemeinsam eine gleichmäßige Werbestrategie.

3. Umsatzentwicklung

Insgesamt haben sich die Umsätze, verglichen mit dem Jahr 2016, wie folgt entwickelt:

2018 = 884.151,20 Euro

gegenüber

2017 = 866.336,05 Euro

Ein Plus an Umsätzen von 17.815,15 Euro ist zu verzeichnen.

Wichtige Einzelpositionen im Vergleich:

	2018	2017	Veränderungen
	in TEuro	in TEuro	in Teuro
Kurtaxe	611,8	614,6	-2,8
Parkgebühren	127,5	101,8	+25,7
Händler	39,7	40,8	-1,1
Strandkörbe	13,2	13,3	-0,1

Die Kurverwaltung Koserow verzeichnete 2018 ein Umsatzplus zum Vorjahr. 2017 wurden Umsatzeinbußen verzeichnet, die 2018 wieder aufgeholt werden konnten. Die Einnahmen der Kurtaxe bleiben größte Einnahmequelle. Aufgrund der zurückgehenden Übernachtungszahlen, sind auch die Einnahmen der Kurtaxe gesunken. Selbst die zusätzlichen Kurtaxeinnahmen im Winter konnten den Fehlbetrag nicht mehr ausgleichen. Von Oktober bis März werden 0,50 Euro pro Erwachsener pro Nacht an Kurtaxe erhoben. Durch das schöne Wetter, waren die Parkplätze stark frequentiert. Hier konnte ein deutliches Plus bei den Parkgebühren generiert werden.

Die Einnahmen von Händler und Strandkörben liegen auf Vorjahresniveau. Die Provisionsumsätze durch Zimmervermittlung sowie Ticketverkauf konnten sich ebenfalls in Höhe der Vorjahre und belaufen sich mittlerweile auf ca. 14 TEuro. Ziel ist es, diesen Bereich noch weiter auszubauen. Die Gäste erwarten als Serviceleistung, Tickets für Theaterveranstaltungen zu buchen. Diesen Service bietet die Kurverwaltung gern an und bewirbt diesen Bereich auch sehr.

Die Einnahmen im Bereich der Fremdenverkehrsabgabe konnten noch einmal um ca. 1 TEuro auf 37 TEuro gesteigert werden. Eine konsequente Kontrolle und Abfrage bringt diesen Erfolg.

Veranstaltungen und Werbeaktionen

Viele verschiedene Veranstaltungen wurden im Jahr 2018 organisiert. Hierbei wurde mehr auf Qualität als auf Quantität gesetzt. Ein Programm für alle Urlauber-Zielgruppen wurde versucht zusammen zu stellen. Es reicht von Kinderveranstaltungen, Konzerten, Wanderungen bis hin zu Nordic Walking, Radtouren und Yoga. Highlights wie auch in den Jahren zuvor waren Seebrückenfest, Countryfest und das XXL-Feuerwerk. Auch die Silvesterfeierlichkeiten erleben immer mehr Zuspruch.

2018 neu ins Programm mit aufgenommen wurde die Veranstaltungsreihe Tanznächte am Meer. Diese fanden bewusst dienstags statt und sprachen die Gäste an, die ausschließlich Tanzen wollten. Immer wieder verschiedene Mottos zeigten eine musikalische Vielfalt an den Abenden.

Um die Nachsaison zu stärken, wurde ab November die Veranstaltungsreihe Klassik am Meer im Winter aufgelegt. Hierbei wurde Lesungen, Kabaretts und Vorträge auf kleinen Bühnen präsentiert. Diese Veranstaltungen wurden mit Eintrittspreis belegt und wurden dennoch sehr gut angenommen.

Der Urlaubsgast erwartet als Gegenleistung für die Kurtaxe ein umfangreiches Kulturprogramm. Dieses wurde in den letzten Jahren weiterhin versucht qualitativ zu steigern und einen regionalen Bezug zu vermitteln. Um eine größtmögliche Vielfalt anzubieten und auch überregional werben zu können, setzt die Insel verstärkt auf gemeinsame Veranstaltungen.

Die Aufwendungen für die Veranstaltungen sowie anfallende Nebenkosten betrugen 107 TEuro.

Das Gastgeberverzeichnis wird wie in allen Jahren per Post verschickt und online zum Downloaden eingestellt. Die persönliche Bestellung ging hierbei weiterhin zurück und stagniert in den letzten Jahren auf niedrigerem Niveau.

Hingegen hat die Online-Buchung der Quartiere deutlich zugenommen. Dieser Bereich soll langfristig weiter ausgebaut werden. Hier können insbesondere durch die Provisionsgelder neue Erträge generiert werden.

Die Kurverwaltung Koserow wirbt nicht mehr allein, sondern nur noch in den Bündnissen mit den Usedomer Bernsteinbädern sowie der UTG. Fokus liegt dabei, Inserate für die Zielgruppen „Pärchen 50+“, Aktivsuchende sowie Hochzeitspärchen zu schalten. Seit mehreren Jahren wirbt die Kurverwaltung in 2 Hochzeitsmagazinen in M-V und Sachsen-Anhalt. Aktivsuchende wurden über verschiedene Magazine angesprochen. Außerdem schlossen sich die Bernsteinbäder einer großen M-V Kampagne an, welche über den Landestourismusverband initiiert wurde. Des Weiteren wurden über die UTG Messen mit Flyern und Gastgeberverzeichnissen bestückt.

Investitionen und deren Finanzierung

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde im Oktober 2018 eine neue Parkanlage am Kurplatz eingeweiht und eröffnet. Zuvor stand eine grundlegende Umgestaltung der alten Parkfläche an. Es wurden neue Wege erbaut, neue Bäume gepflanzt, Pflanzbeete angelegt und Wasser- und Strominstallationen vorgenommen. Insgesamt kostete die Neugestaltung 58,5 TEuro. Diesen waren im Wirtschaftsplan eingeplant. 3 Nachträge wurden durch die Gemeindevertretung freigegeben und bestätigt. Eine Aufnahme von Krediten war nicht notwendig.

Im Bereich der Seebrücke konnten leider keine nennenswerten Fortschritte gemacht werden. Aufgrund von Verzögerungen im Bereich der Genehmigungen kam es hierbei nicht zur Realisierung im geplanten Umfang. Aus diesem Grund sind 191 TEuro für das Bauprojekt Seebrücke ausgegeben worden. Hierfür wurden weitere Maßnahmen in der Vorplanung des Bauprojektes realisiert. Bisher werden die Planungskosten eigenständig durch die Kurverwaltung finanziert. Ein Kredit wurde bisher nicht aufgenommen. Ein Zuschuss zur Rücklage wurde in Höhe von 250 TEuro seitens der Gemeinde bewilligt.

Im Bereich der Computertechnik mussten einige Ausgaben getätigt werden. 3,5 TEuro wurden für nicht vorhersehbare Computer-Ersatzteile aufgewendet. Im Wirtschaftsplan wurden eigentlich 5 TEuro für die neue Beleuchtung des Torfloch-Parkplatzes geplant. Diese Investition wurde nicht realisiert. Und die Maßnahmen mit einander verrechnet.

Für die Planung des Achterwasser-Rundweges wurde ein erstes Angebot eingeholt. Weitere Vergleichsangebote liegen noch nicht vor. Daher wurde diese geplante Maßnahme ebenfalls nicht realisiert.

Alle Investitionen wurden aus den Rücklagen der Kurverwaltung finanziert. Es wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Alle Investitionen entsprechen den Vorplanungen im Wirtschaftsjahrplan.

4. Personelle Entwicklung

2018 war die Kurverwaltung durch 5 Mitarbeiterinnen ständig besetzt. Die Leiterin der Kurverwaltung übernahm Ende September die Position der ehrenamtlichen Vorsitzenden des Tourismusverbandes Insel Usedom. Eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden für 3 Mitarbeiter ab 01/2019 wurde von der Gemeindevertretung bestätigt. Der Bürgermeister veranlasste ab 08/2018 eine Erhöhung der Entgeltstufe der Leiterin des Eigenbetriebes. Für die Betreuung der Veranstaltungen wurde saisonal eine Minijob-Stelle eingesetzt. Diese arbeitete ab Oktober 2018 auf 165 Euro Basis für die Wintermonate weiter.

Im Bereich des Bauhofes kam es zu keinen personellen Veränderungen. 2 Vollzeit-Stellen wurden durch die Kurverwaltung besetzt. Saisonale MAE-Kräfte unterstützen die festangestellten Mitarbeiter.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2018 ist im Vergleich zum vergangenen Wirtschaftsjahr um rund 218 TEuro auf 1.699 TEuro gestiegen. Das Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 1.433 TEuro und liegt damit rund 189 TEuro über dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2018 sind im Vergleich zum Vorjahr um 9 TEuro gestiegen. Sie belaufen sich auf ca. 72 TEuro. Das Umlaufvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 rund 261 TEuro und liegt damit um ca. 28 TEuro über Vorjahreswert. Diese Summe entspricht dem gestiegenen Kassenbestand.

Das Eigenkapital der Kurverwaltung Koserow beläuft sich im Jahr 2018 auf 1.020 TEuro. Der Jahresüberschuss beträgt 14,2 TEuro. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und für zukünftige Bauprojekte verwendet. Die Kapitalrücklage ist durch eine Zuführung der Gemeinde für künftige Bauprojekte in Höhe von 250 TEuro erhöht worden. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist durch den jährlich anteiligen Verbrauch um ca. 14 TEuro auf 438 TEuro gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken im Wirtschaftsjahr von 181 TEuro auf 156 TEuro zum 31. Dezember 2018. Alle Kredite wurden planmäßig getilgt.

2. Finanzlage

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen. In den letzten Jahren konnten positive Jahresergebnisse bzw. nur leichte Jahresverluste verzeichnet werden. Der Jahresüberschuss 2018 fällt mit 14 TEuro wiederholt sehr deutlich aus. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass größere Anschaffungen nicht allein finanziert werden können. Die Sanitäranlagen im Ortsbild sind in die Jahre gekommen und müssen zeitnah instandgesetzt und modernisiert werden. An einzelnen Strandabgängen fehlen Toiletten überhaupt. Hier müssen weitere Anlagen gebaut oder per Containerlösung aufgestellt werden.

Größte finanzielle Gefahr birgt die Seebrücke. Die erfolgte Brückenprüfung hatte zur Folge, dass die Seebrücke für den Zutritt komplett gesperrt werden musste. Im Jahr 2015 wurde die Seebrücke bis Pfeiler 8 instand gesetzt und ist somit bis zur Hälfte wieder für den Besucher begehbar. Mittelfristig ist geplant, die Seebrücke nicht nur instand zu setzen sondern auch umfangreich zu erweitern. Förderanträge zur Erweiterung wurden gestellt. Im Juni 2019 wurde der Fördermittelbescheid überreicht. Ein Baustart ist für Herbst 2019 avisiert.

3. Ertragslage

2018 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 884 TEuro erzielt werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 50 TEuro gestiegen und belaufen sich auf 410 TEuro.

Im Bereich Reparaturen und Instandhaltungen sind Ausgaben hinzugekommen. Es wurde die Kurverwaltung von außen gestrichen und die Zuwegung zur Toilette am Kurplatz wurde neugestaltet. Daher sind die Instandhaltungskosten auf 26 TEuro gestiegen. Im Bereich der Fahrzeugkosten stiegen die Ausgaben auf 15 TEuro. Grund hierfür sind ein erhöhter Reparaturbedarf bei den älter werdenden Kraftfahrzeugen des Bauhofes sowie die Leasing-Aufnahme eines John Deere Fahrzeuges für den Bauhof im Vorjahr.

Die Raumkosten belaufen sich auf ca. 129 TEuro und liegen somit 7 TEuro über dem Vorjahreswert. Das Geländersystem rund um den Streckelsberg wurde durch den Bauhof erneuert und hierfür sind zahlreiche Baumaterialien eingekauft worden. Die Werbe- und Reisekosten sind leicht unter Vorjahresniveau und summieren sich auf 67 TEuro. Dieser Bereich muss in den kommenden Jahren wieder forciert werden und vermehrt Marketingprojekte angegangen werden. Die sonstigen betrieblichen Kosten liegen 23 TEuro über Vorjahreswert und sind mit 157 TEuro vermerkt. Grund hierfür die Rettungsschwimmer. Eine ganzjährige Grundgebühr an den ASB wurde vereinbart, um so den kompletten Rettungsdienst am Strand durch den ASB ganzjährig abwickeln lassen zu können. Außerdem sind die Ausgaben für die Toilettenreinigung leicht gestiegen.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr wie bereits beschrieben, gestiegen. Die Stelle der Eigenbetriebsleiterin ist nun wieder ganzjährig besetzt gewesen. Aufgrund der Tarifierhöhung stiegen die Lohnkosten außerdem. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 304 TEuro. Dies entspricht im Verhältnis zu den Umsatzerlösen einem Anteil von ca. 34,4%.

Insgesamt hat sich ein Jahresüberschuss von 14,2 TEuro (Vorjahr Jahresüberschuss 78,2 TEuro) ergeben.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zwischen der Kurverwaltung Koserow und der USEDOM TOURISMUS GMBH (UTG) besteht weiterhin ein Marketingvertrag. In diesem Rahmen wird dem Ostseebad Koserow die Möglichkeit geboten, an Messen bundes- und europaweit teilzunehmen und bei überregionalen Werbemaßnahmen involviert zu sein. Eine Werbestrategie wird durch die UTG für die gesamte Insel Usedom erstellt.

Koserow liegt zentral in der Inselmitte und ist ein idealer Ausgangspunkt für Ausflüge auf der gesamten Insel. Der Ort ist barrierefrei gestaltet und bietet damit auch in Zukunft Urlaub für alle. Dies ist im Wettbewerb zu anderen Seebädern an der gesamten Ostseeküste von großer Bedeutung.

C Risikomanagement – Ziele und Methoden

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden regelmäßig vom Betriebsleiter, dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister überwacht. Der Betriebsausschuss tagt regelmäßig in Abständen von ca. 8 Wochen. Gespräche und Auswertungen mit dem Bürgermeister finden wöchentlich statt.

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltpläne erstellt, die mit den betriebswirtschaftlichen Abrechnungen abgeglichen werden. Zurzeit bestehen keine konkreten Hinweise auf Risiken der künftigen Eigenbetriebsentwicklung.

Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Koserow ist derzeit stabil.

D. Wesentliche Risiken und künftige Entwicklung (Ausblick)

Die Entwicklung Koserows ist auch weiterhin stark abhängig von Urlauberzahlen und Wetterprognosen. Bestrebungen, eine ganzjährige Saison zu erzielen, werden in allen Urlaubsorten an der Ostsee unternommen. Auch Koserow versucht durch verschiedene Maßnahmen als ganzjähriges Urlaubsziel beachtet zu werden. Schlechtwetterangebote müssen gebaut und beworben werden. Seit 2018 erhebt Koserow erstmals auch im Winter Kurtaxe. Dies soll auch vor allem dazu dienen, die Nebensaison mit Veranstaltungen zu beleben, öffentliche Toiletten zu öffnen und den Service durch erweiterte Öffnungszeiten in der Kurverwaltung weiter auszubauen. Dies wurde in den ersten Monaten sehr gut angenommen.

Koserow hat 2015 ein Tourismuskonzept verabschiedet, welches in den kommenden Jahren schnellstmöglich umgesetzt werden sollte. Künftige Investitionen sind dort verankert und spielen eine bedeutende Rolle in der Entwicklung Koserows. Entscheidend und durch die Kurverwaltung beeinflussbar sind die Erhaltung sowie der weitere Ausbau der bestehenden Infrastruktur im Ort und auf der Insel Usedom. Entscheidend aber nicht beeinflussbar sind die Wetterprognosen in den Folgejahren und der perspektivische Klimawandel.

Eine große finanzielle Gefahr für die Kurverwaltung stellt die Betrachtung zur Gewährung des Vorsteuerabzuges durch das Finanzamt dar. Der gesamte Bau des Rettungsturmes sowie die Vorplanungen der Seebrücke werden nun mit Bruttokosten angesetzt. Da von einem Vorsteuerabzug momentan nicht mehr auszugehen ist. Weitere Entscheidungen auch zu laufenden monatlichen Kosten sind noch offen. Jedoch werden vorsorglich alle Aufwendun-

gen u.a. in den Bereichen Rettungsschwimmer, Strandsäuberung, Aufwendungen für die Promenade etc. im Bruttoansatz verbucht. Ein Widerspruch ergibt sich aber aus unserer Sicht, da die Umsatzsteuer auf die Einnahmen der Kurtaxe gezahlt werden muss. Die Frage stellt sich daher, wie weit kann die versteuerte Kurtaxe für Investitionen und laufende Kosten so steuerlich angesetzt werden, dass der Vorsteuerabzug gezogen werden kann. Aufgrund dieser fehlenden Entscheidung zum Umgang mit der Vorsteuer bei touristischen Maßnahmen wurden seitens des Finanzamtes keine Steuerbescheide für die Jahre 2016 und 2017 erlassen. Eine freiwillige Zahlung der Steuerschuld seitens der Kurverwaltung wurde 2018 geleistet. 2019 soll es zu dieser Problematik eine Handreichung des Finanzministeriums geben. Eine Entlastung für den Eigenbetrieb ist aber nicht in Sicht.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein Jahresergebnis von 6 TEuro erwartet.

Ostseebad Koserow, 9. September 2019

Nadine Riethdorf
Leiterin der Kurverwaltung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Ostseebad Koserow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Ostseebad Koserow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

gen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Da-

tum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 13. September 2019

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Eigenbetriebs bildet die Eigenbetriebssatzung in der Fassung vom 30. November 1994, zuletzt geändert am 24. Februar 2015. Die rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Kurverwaltung Ostseebad Koserow
Rechtsform	Eigenbetrieb
Sitz	Ostseebad Koserow
Handelsregister	Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister vom Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRA 1619 eingetragen. Die erste Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 25. November 2003.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Gegenstand des Betriebs ist die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Koserow zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
Wirtschaftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe des Eigenbetriebs	Gemeindevertretung Ostseebad Koserow Betriebs- und Tourismusausschuss Betriebsleitung
Betriebs- und Tourismusausschuss	Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).
Betriebsleiterin	Frau Nadine Riethdorf
Stammkapital	206.833,93 EUR (404.532,00 DM)

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Greifswald
Steuernummer	084/144/00346 (Ertragsteuer) 084/144/00222 (Umsatzsteuer)
Veranlagung	Das Finanzamt hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2014 durchgeführt.
Betriebsprüfung	Bisher hat keine steuerliche Außenprüfung stattgefunden.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Arbeitszweige des Eigenbetriebs	• Kurverwaltung – Hotels etc. – Familienferienstätten – Fremdenverkehrsabgabe • Strand/Promenade/Seebrücke • Parkplätze
------------------------------------	--

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018**I Allgemeines**

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

II Bilanz**II.1 Aktiva****Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist in der Anlage 3, Seite 8 f. summarisch dargestellt.

SachanlagenEUR 1.432.995

(Vj. EUR 1.243.691)

Die Zugänge zu den Sachanlagen in Höhe von 263 TEUR betreffen im Wesentlichen die Planungsarbeiten im Bereich der Seebrücke (191 TEUR) sowie eine Umgestaltung einer Parkanlage am Kurplatz (58 TEUR). Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 72 TEUR gegenüber.

Finanzanlagen**Beteiligungen**EUR 2.800

(Vj. EUR 2.800)

Im Berichtsjahr bestand eine Beteiligung in Höhen von 2.800 EUR an der Usedom Tourismus GmbH.

Umlaufvermögen**Vorräte****Fertige Erzeugnisse und Waren**EUR 8.091

(Vj. EUR 9.528)

Die Vorräte wurden im Wege einer Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2018 aufgenommen. Die aufgenommenen Bestände wurden – unverändert zum Vorjahr – zu Anschaffungskosten bewertet. Nach unseren Feststellungen lagen die Bilanzansätze der Bestände zum Bilanzstichtag nicht über den Wiederbeschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**EUR 3.849

(Vj. EUR 686)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren in einer Saldenliste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

Sonstige VermögensgegenständeEUR 12.710

(Vj. EUR 9.450)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer	3.076	3.076
Gewerbesteuer	1.964	1.964
Übrige	<u>7.670</u>	<u>4.410</u>
	<u>12.710</u>	<u>9.450</u>

**Kassenbestand und
Guthaben bei Kreditinstituten**EUR 236.160

(Vj. EUR 213.549)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	4.395	4.638
Sparkasse Kto.-Nr. 102072973	200.000	175.000
Sparkasse Kto.-Nr. 102071748	<u>31.765</u>	<u>33.911</u>
	<u>236.160</u>	<u>213.549</u>

RechnungsabgrenzungspostenEUR 2.075

(Vj. EUR 656)

Hierbei handelt es sich um die Abgrenzung von bereits gezahlten Aufwendungen zukünftiger Jahre.

II.2 Passiva**Eigenkapital****Stammkapital**EUR 206.834

(Vj. EUR 206.834)

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung auf 206.833,93 EUR festgesetzt.

Allgemeine RücklagenEUR 551.734

(Vj. EUR 301.734)

GewinnvortragEUR 247.517

(Vj. EUR 169.327)

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28. März 2019 wurde der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 78.190,43 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten für InvestitionszuschüsseEUR 438.230

(Vj. EUR 452.421)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2018	452.421
Auflösung	23.096
Einstellung	<u>8.905</u>
Stand 31.12.2018	<u>438.230</u>

Dieser Sonderposten betrifft Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Entwicklung der einzelnen Posten dieser Zuwendungen ist in der Anlage 11 dargestellt.

Sonstige RückstellungenEUR 17.172

(Vj. EUR 18.715)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand am</u> <u>01.01.2018</u> <u>EUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>EUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>EUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>EUR</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	9.000	8.284	716	8.700	8.700
Archivierung	9.295	0	1.795	0	7.500
Sonstiges	<u>420</u>	<u>420</u>	<u>0</u>	<u>972</u>	<u>972</u>
	<u>18.715</u>	<u>8.704</u>	<u>2.511</u>	<u>9.672</u>	<u>17.172</u>

Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**EUR 156.381

(Vj. EUR 181.402)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die Anlage 10.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und LeistungenEUR 14.808

(Vj. EUR 12.800)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren in einer Saldenliste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen und zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen durch Zahlung ausgeglichen.

III Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**EUR 884.151

(Vj. EUR 866.336)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
Kurverwaltung	611.839	614.585
Parkplatzbewirtschaftung	127.540	101.835
Übrige	<u>144.772</u>	<u>149.916</u>
	<u>884.151</u>	<u>866.336</u>

Sonstige betriebliche ErträgeEUR 33.981

(Vj. EUR 24.299)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Auflösung von Sonderposten/Rückstellungen	23.096	21.095
Übrige	<u>10.885</u>	<u>3.204</u>
	<u>33.981</u>	<u>24.299</u>

Materialaufwand**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**EUR 10.048

(Vj. EUR 3.971)

Aufwendungen für bezogene LeistungenEUR 106.904

(Vj. EUR 84.223)

Der Posten beinhaltet Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen und deren Nebenkosten.

PersonalaufwandEUR 303.609

(Vj. EUR 269.698)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gehälter	<u>244.951</u>	<u>218.229</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
- Soziale Abgaben (gesetzlich)	46.673	41.169
- Versorgungskassen	8.899	7.635
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.059	1.906
- Soziale Abgaben (freiwillig)	588	475
- Übrige	<u>439</u>	<u>284</u>
	<u>58.658</u>	<u>51.469</u>
	<u>303.609</u>	<u>269.698</u>

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 34 TEUR erhöht.

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**EUR 71.731

(Vj. EUR 62.971)

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen auf Sachanlagen und Gebäude und erfolgen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage 3, Seite 8 f.

Sonstige betriebliche AufwendungenEUR 410.174

(Vj. EUR 359.641)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Raumkosten	128.861	121.512
Werbe- und Reisekosten	70.970	71.187
Reparaturen und Instandhaltung	26.006	10.358
Fahrzeugkosten	14.960	10.735
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.852	8.980
Übrige sonstige Aufwendungen	<u>158.525</u>	<u>136.869</u>
	<u>410.174</u>	<u>359.641</u>

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die höheren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen, Rettungsschwimmer sowie Raum und Fahrzeugkosten um 50 TEUR gestiegen.

Zinsen und ähnliche AufwendungenEUR 979

(Vj. EUR 1.404)

Die Zinsen betreffen die Bankdarlehen des Eigenbetriebs. Hierzu verweisen wir auf die Darstellung in Anlage 10.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

(nach IDW PS 720 - Stand 9. September 2010)

A Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Das grundlegende rechtliche und organisatorische Regelwerk des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 18. November 2001, zuletzt geändert am 24. Februar 2015. Gemäß § 4 der Satzung wird zur Leitung des Eigenbetriebs ein Betriebsleiter bestellt. In § 5 der Satzung werden die Aufgaben der Betriebsleitung geregelt.

Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Koserow. Zum 1. Januar 2010 wurde die Leitung an Frau Nadine Riethdorf übertragen; ihre Bestellung erfolgte auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. September 2010. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt, da nur ein Betriebsleiter tätig ist.

Gemäß § 7 der Satzung ist als weiteres Organ ein Betriebsausschuss vorgesehen, dessen Aufgaben in § 8 der Satzung geregelt sind.

Die Gemeindevertretung Ostseebad Koserow beschließt nach § 9 der Satzung des Eigenbetriebs über alle Angelegenheiten, für die sie nach der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Eigenbetriebsverordnung zuständig ist.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wurde ein Betriebsausschuss gebildet, der zum Teil Überwachungsaufgaben übernimmt. Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen durchgeführt. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen angefertigt, die uns vorgelegen haben.

Beschlüsse der Gemeindevertretung in Belangen des Eigenbetriebs wurden uns ebenfalls vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?

Die Betriebsleiterin, Frau Nadine Riethdorf, übernahm ab Ende September die Position der ehrenamtlichen Vorsitzenden des Tourismusverbandes Insel Usedom.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsführung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten. Die Vergütung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2018 wird im Anhang angegeben.

B Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan ist aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe unter 2 a).

- c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungstätigkeit des Betriebsausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben bewegen. Auch gegen Vergaberegeln (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.

Der Betriebsausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderungen weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den gemäß Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2018 sowie einen Investitionsplan und eine Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig (spätestens bei Aufstellung des Jahresabschlusses) untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebs werden laufend durch die Betriebsleitung überwacht und geplant.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird über Bargeschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die Betriebsleitung wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken liegt nicht vor. Aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebs ist die Übersichtlichkeit gegeben; bestehende Risiken im Tourismusgeschäft werden beobachtet. Eine dringend notwendige Einführung eines darüber hinausgehenden Risikofrüherkennungssystems halten wir für nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (gegebenenfalls welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine interne Revision besteht nicht und ist nach unserer Einschätzung für die Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.

C Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. an die Betriebsleitung gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen werden öffentliche Zuschüsse beantragt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplan- und Investitionspläne werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 nicht ergeben. Die Investitionstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2018 belief sich auf 263 TEUR.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben?

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für alle wesentlichen Geschäfte (das gilt auch für Kreditaufnahme und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung informiert den Bürgermeister zeitnah über alle finanziellen und wirtschaftlichen Sachverhalte, die den Eigenbetrieb betreffen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Berichterstattungen an den Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Bei der Berichterstattung werden betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt, aus denen sich unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs ergeben. Diese Auswertungen geben auch die Vorjahreszahlen der gleichen Periode an und zeigen somit konkrete Veränderungen auf. Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe unter 10 a).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nach den Feststellungen der Jahresabschlussprüfung nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Die Unabhängigkeitserklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der dort gemachten Angaben ergeben.

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet. Im Einzelfall bestanden geschäftliche Beziehungen zum Eigenbetrieb zu Konditionen wie unter Dritten.

D Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein. Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse stellt bei zweckentsprechender Mittelverwendung eine stille Reserve dar.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Aufgrund der individuellen wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs sowie der zukunftsbezogenen Faktoren beurteilen wir die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs bzw. den Anteil der Kreditfinanzierung als angemessen.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen (insbesondere Seebrücke) ist der Eigenbetrieb auf Zuschüsse von Fördermittelgebern angewiesen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Förderverzeichnis (Anlage 11).

Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebs nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung wird als angemessen angesehen. Finanzierungsprobleme bestehen grundsätzlich nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 soll mit dem Gewinnvortrag aus 2017 verrechnet werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

E Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs waren keine Bereichsrechnungen zu erstellen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt und liegt auf Vorjahresniveau.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft nicht zu.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unter 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ein Jahresfehlbetrag war im Wirtschaftsjahr 2018 nicht zu verzeichnen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

WIRTSCHAFTSPLAN 2018 (SOLL-IST-VERGLEICH)**I Allgemeines**

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der Wirtschaftsplan für 2018. Eine Gegenüberstellung erfolgt für die im Wirtschaftsplan enthaltenen Erfolgs- und Finanzpläne.

II Erfolgsplan 2018

	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	+ 891	+ 884	- 7
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	+ 11	+ 11
	<u>+ 891</u>	<u>+ 895</u>	<u>+ 4</u>
3. Materialaufw and	- 120	- 117	+ 3
4. Personalaufw and	- 295	- 304	- 9
5. Abschreibungen	- 65	- 72	- 7
6. Erträge aus Auflösung Sonderposten	+ 22	+ 23	+ 1
7. Sonstige betriebliche Aufw endungen	- 402	- 410	- 8
8. Zinserträge	+ 1	0	- 1
9. Zinsaufw endungen	- 5	- 1	+ 4
	<u>- 864</u>	<u>- 881</u>	<u>- 17</u>
10. Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>+ 27</u>	<u>+ 14</u>	<u>- 13</u>
11. Ertragsteuern	- 10	0	+ 10
12. Jahresergebnis	<u><u>+ 17</u></u>	<u><u>+ 14</u></u>	<u><u>- 3</u></u>

III Finanzplan 2018

	<u>Soll</u> <u>TEUR</u>	<u>Ist</u> <u>TEUR</u>	<u>Abweichung</u> <u>TEUR</u>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen zahlungswirksamen Posten	+ 17	+ 14	- 4
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 65	+ 72	+ 7
3. Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	- 22	- 23	- 1
4. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	+ 2	+ 2
5. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	- 8	- 8
6. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen	0	- 17	- 17
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	+ 11	+ 11
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 60	+ 51	- 10
9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 710	- 262	+ 448
10. Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	+ 540	+ 9	- 531
11. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 170	- 253	- 83
12. Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	+ 250	+ 250	0
13. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 34	- 25	+ 9
14. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 216	+ 225	+ 9
15. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	+ 106	+ 23	- 83
16. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 209	+ 213	+ 4
17. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 315	+ 236	- 80

Darlehensübersicht

Konto	Darlehen- Nummer	Bank	Ursprungskapital	derzeitige Konditionen	Restkapital Stand : 31.12.2018
3170	0153602893	Volksbank Wolgast EG Chausseestraße 23 17438 Wolgast	350.000,00 € aufgenommen am: 20.03.2006	Zinssatz: 3,870 % Fest bis 06.03.2016 ca. 2026 Letzte Rate:	
3172	ab März 2016 6700830356	DKB Taubenstraße 7-9 10117 Berlin	Umschuldung im März 2016 221.314,73 €	Zinssatz: 0,580 % Fest bis 30.08.2025 ca. 2025 Letzte Rate:	156.381,36 €
Gesamtschuldenstand:					156.381,36 €

Förderverzeichnis zum 31.12.2018

Eigenbetrieb Kurverwaltung
Gemeinde Koserow
Koserow

Konto	Bezeichnung	AHK WJ-Anfang EUR	Auflösung WJ-Anfang EUR	Buchwert WJ-Anfang EUR	Auflösung lfd. WJ EUR	AHK WJ-Ende EUR	Auflösung WJ-Ende EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
0241	Informationszentrum Kurverwaltung	263.106,00	86.962,00	176.144,00	7.895,00	263.106,00	94.857,00	168.249,00
0252	Toilette Seebrücke	96.200,00	28.149,00	68.051,00	2.887,00	96.200,00	31.036,00	65.164,00
0258	Toilette Strand - Zempin	62.225,00	44.809,00	17.416,00	2.490,00	62.225,00	47.299,00	14.926,00
0260	Pavillon	53.300,00	41.342,00	11.958,00	2.132,00	53.300,00	43.474,00	9.826,00
0263	Hauptrettungsturm	183.127,20	4.275,20	178.852,00	7.691,61	192.031,81	11.966,81	180.065,00
0650	Büroeinrichtung	12.894,00	12.894,00			12.894,00	12.894,00	
Summe		670.852,20	218.431,20	452.421,00	23.095,61	679.756,81	241.526,81	438.230,00

Förderverzeichnis zum 31.12.2018

Eigenbetrieb Kurverwaltung
Gemeinde Koserow
Koserow

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	ND Zweck- Förder- bind. geber JJ/MM JJ/MM	F- Art	AHK WJ-Anfang EUR	Auflösung WJ-Anfang EUR	Buchwert WJ-Anfang EUR	Auflösung lfd. WJ EUR	AHK WJ-Ende EUR	Auflösung WJ-Ende EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
0241	Informationszentrum Kurverwaltung										
241001	Informationszentrum Hauptstr. 31	30.06.2006	33/04	Ö	87.000,00	30.128,00	56.872,00	2.611,00	87.000,00	32.739,00	54.261,00
241002	Info-Zentrum, Veranstaltungsbereich	01.04.2007	33/04	Ö	176.106,00	56.834,00	119.272,00	5.284,00	176.106,00	62.118,00	113.988,00
Summe	Informationszentrum Kurverwaltung				263.106,00	86.962,00	176.144,00	7.895,00	263.106,00	94.857,00	168.249,00
0252	Toilette Seebücke										
252002	Toilette Seebücke	30.04.2008	33/04	Ö	96.200,00	28.149,00	68.051,00	2.887,00	96.200,00	31.036,00	65.164,00
Summe	Toilette Seebücke				96.200,00	28.149,00	68.051,00	2.887,00	96.200,00	31.036,00	65.164,00
0258	Toilette Strand - Zempin										
258002	WC Strand (=Zempin) ONH Denkmal	31.05.2000	25/00	Ö	62.225,00	44.809,00	17.416,00	2.490,00	62.225,00	47.299,00	14.926,00
Summe	Toilette Strand - Zempin				62.225,00	44.809,00	17.416,00	2.490,00	62.225,00	47.299,00	14.926,00
0260	Pavillon										
260002	Sanierungsaufwand Pavillon	15.12.1997	25/00	Ö	53.300,00	41.342,00	11.958,00	2.132,00	53.300,00	43.474,00	9.826,00
Summe	Pavillon				53.300,00	41.342,00	11.958,00	2.132,00	53.300,00	43.474,00	9.826,00
0263	Hauptrettungsturm										
26300001	Hauptrettungsturm	19.06.2017	25/00	Ö	183.127,20	4.275,20	178.852,00	7.691,61	192.031,81	11.966,81	180.065,00
Summe	Hauptrettungsturm				183.127,20	4.275,20	178.852,00	7.691,61	192.031,81	11.966,81	180.065,00
0650	Büroeinrichtung										
650006	Einrichtungselemente KV/LFI (Hünicke,Neckermann)	13.06.2006	10/00	Ö	7.934,00	7.934,00			7.934,00	7.934,00	
650007	Vitrine KV/LFI	09.03.2007	10/00	Ö	4.960,00	4.960,00			4.960,00	4.960,00	
Summe	Büroeinrichtung				12.894,00	12.894,00			12.894,00	12.894,00	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher -
Markt 1
17406 Usedom

LVB	AV	BM	BR
☒	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	13. Dez. 2019		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Telefon: +49 (0) 385 74 12 -0
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: pruefberichte@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-245/2018 - 42833/2019

Schwerin, 11. Dezember 2019

Gemeinde Koserow - Kurverwaltung - c./o. Amt Usedom Süd, Usedom

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Im Auftrag

gez. Dr. Zitscher



Für die Richtigkeit:

Kanzlei

¹Vgl. Grundwerk 2019 in der Fassung vom 3. April 2019, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.